

Was ist zu tun?

Sie haben Interesse an einer abstinenten, zufriedenen Lebensführung und wollen an Ihrer aktuellen Situation etwas ändern. Dann können Sie Folgendes tun:

Nehmen Sie z. B. telefonisch Kontakt mit uns auf.

Ihre Ansprechpartner:

Maria Joosten-Joebges
Tel.: 02162 / 9511- 31
m.joosten-joebges@krh-online.de

Reiner Lennertz
Tel.: 02162 / 9511- 26
r.lennertz@krh-online.de

Oder besuchen Sie unsere offene Sprechstunde:

Di.: 10:30 - 12:00 Uhr

Do.: 17:00 - 18:30 Uhr

In einem persönlichen Gespräch werden Art und Umfang der Unterstützung besprochen und dann die weiteren Schritte mit Ihnen gemeinsam entwickelt.

Anlaufstellen der Suchtberatung KRH im Kreis Viersen

Suchtberatung
Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V.
Kreuzherrenstr. 17 - 19
41751 Viersen

Telefon: 02162 / 95 11 - 0

Fax: 02162 / 95 11 - 50

E-Mail: zentrale@krh-online.de

WEB: www.krh-online.de

Büro Kempen
An St. Marien 16
47906 Kempen
Telefon: 02152 / 89 79 929
Fax: 02152 / 89 79 920

Büro Willich
Katharinen-Hospital
Bahnstr. 26
47877 Willich
Telefon/Fax: 02154 / 81 47 557

Büro Nettetal
Süchtelner Str. 1
41334 Nettetal
Telefon: 02153 / 12 17 828



Kontakt-Rat-Hilfe e.V.

**Suchtberatung
für den Kreis
Viersen**

**Ambulante
medizinische
Rehabilitation**

Ambulante medizinische Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter (AMRA)

Ist ein Angebot, welches die Suchtberatung Kontakt-Hilfe-Viersen e.V. in einer Kooperationsgemeinschaft mit der LVR Klinik Viersen seit dem 01.10.2007 vorhält.

Kostenträger der Maßnahmen sind die nordrheinischen Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung Rheinland, welche sich in der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zusammengeschlossen haben.

Bestandteil des Angebotes ist auch die

Ambulante medizinische Rehabilitation Abhängigkeitserkrankter - Nachsorge (AMRA - N),

welche aus stationärer Rehabilitation bei den oben benannten Kostenträgern oder, im Falle der Zuständigkeit, der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragt werden muss.

Für wen sind AMRA und AMRA-N?

Die **AMRA** ist ein Angebot für Menschen, deren Lebenssituation gekennzeichnet ist durch Störungen, die durch den Konsum von **Alkohol, Medikamenten** oder **Drogen** verursacht sind.

Eine ambulante Rehabilitation erscheint dann sinnvoll, wenn:

- eine angemessene Motivation, Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit zu erkennen sind,
- ein fester Wohnsitz vorhanden ist,
- das soziale Netz ausreichend unterstützend und stabilisiert,
- ein Arbeitsplatz vorhanden ist oder dieser mittelfristig realisiert werden kann und
- bezüglich der Abstinenzbereitschaft und -fähigkeit von einer suchtmittelfreien Teilnahme am therapeutischen Prozess ausgegangen werden kann.

AMRA-N unterstützt die Menschen, die nach stationärer Entwöhnungsbehandlung Verhaltens- und Einstellungsänderungen therapeutisch begleitet in ihren Alltag übertragen wollen.

Was bieten AMRA und AMRA-N?

Mittels medizinischer, psychologischer und suchtspezifischer sozialtherapeutischer Unterstützung begleiten Sie **AMRA und AMRA-N** in Ihrer Abstinenzentscheidung.

Auf dem Hintergrund einer vorgeschalteten Motivationsphase und einer individuellen Rehabilitationsplanung beantragt die Suchtberatung Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V. mit Ihnen gemeinsam die **AMRA**.

In der Regel werden durch den jeweiligen Kostenträger im Bereich **AMRA** 44 Gesprächseinheiten für einen Zeitraum von 26 Wochen bewilligt. Eine Verlängerung der Maßnahme um weitere 44 Einheiten kann, wenn gewollt und angezeigt, beantragt werden.

Die Begleitung findet statt in Einzel-, Gruppen- und Bezugspersonengesprächen.

Im Bereich von **AMRA-N** werden in der Regel 22 Gesprächseinheiten für einen Zeitraum von 26 Wochen bewilligt. In diesem Bereich kann eine Verlängerung um weitere 22 Einheiten beantragt werden.